

KREIS TRINS



Bevölkerung*: 6285
 Sitze: 5

Sechs Kandidaten für fünf Sitze: So präsentiert sich im Kreis Trins die Ausgangslage für den 18. Mai. Einerseits sind es vier Bisherige, die wieder zur Wahl antreten: von der BDP Felix Koch aus Tamins, von der FDP Peter Giacomelli aus Trin sowie Martin Wieland aus Tamins und von der SP Peter Peyer aus Trin. Nicht mehr am Start ist einzig die Felsberger FDP-Vertreterin Lucrezia Furrer-Cabalzar. Dafür schickt die BDP einen zweiten Mann ins Rennen: den Felsberger Retus Buchli, bislang Grossrats-Stellvertreter. Und als Parteiloser bewirbt sich der Flimser Gemeindepräsident Adrian Steiger um den Einzug ins Parlament; er würde sich bei einer Wahl voraussichtlich der FDP-Fraktion anschliessen. Gleich sieben Anwärterinnen und Anwärter gibt es für die fünf Stellvertretersitze. Die BDP hat neben dem Bisherigen Armin Panzer aus Trin neu auch Marco Danuser aus Felsberg nominiert, die FDP setzt erneut auf den Taminser Gemeindepräsidenten Armin Meier und den Flimser Markus Gassmann sowie neu auf Andri Furrer aus Felsberg und den Gemeindepräsidenten von Trin, Stefan Cahenzli. Die SP wiederum tritt mit der Taminserin Silvia Modalek-Roth an. (jfp)

Die Kandidaten

Grossrat (5 Sitze)

Buchli Retus, BDP (neu), Giacomelli Peter, FDP (bisher), Koch Felix, BDP (bisher), Peyer Peter, SP (bisher), Steiger Adrian, parteilos (neu), Wieland Martin, FDP (bisher).

Grossrats-Stellvertreter (5 Sitze)

Cahenzli Stefan, FDP (neu), Danuser Marco, BDP (neu), Furrer Andri, FDP (neu), Gassmann Markus, FDP (bisher), Meier Armin, FDP (bisher), Modalek-Roth Silvia, SP (neu), Panzer Armin, BDP (bisher).

* Die Verteilung der Sitze stützt sich auf die ständige Schweizerische Wohnbevölkerung.

Wahlen 18. Mai 2014
Kantonale Wahlen
#GR14
 Weitere Infos: www.suedostschweiz.ch/dossier
 Grafik: Die Südostschweiz

KORRIGENDA

Fehlende Kandidaten. Bei der Aufstellung der Grossratskandidaten des Kreises Sur Tasna in der Ausgabe vom Mittwoch ging die Stellvertreter-Kandidatin Nina Padrun-Valentin aus Lavin (BDP) vergessen. Auch in der Ausgabe vom Donnerstag war die Aufstellung des Kreises Thusis nicht ganz vollständig. Nicht aufgeführt war der Grossrats-Stellvertreter Martin Liver (FDP). Zudem fehlte bei Grossratskandidat Arnold Patt (FDP) der Beruf, er ist Berufsschullehrer für Maschinenbau. Die Redaktion bittet um Kenntnisnahme. (so)

INSERAT
FDP
 Die Liberalen
 Regierungswahlen am 18.5.2014

 Regierungsrat
Christian Rathgeb
 Bewährt. Für Graubünden.
www.christian-rathgeb.ch
 Bisher

Ist das Tanzverbot an hohen Feiertagen noch zeitgemäss?

An Karfreitag, Ostersonntag oder Pfingsten dürfen vielleicht bald auch Bündner tanzen. Die Lockerung des Ruhetagsgesetzes ist in der Vernehmlassung. So sollen Gemeinden unruhige Anlässe an hohen Feiertagen künftig bewilligen können.

Von Carlo Lardi

Chur. – Das seit 1985 in Graubünden geltende Ruhetagsgesetz verbietet Veranstaltungen in den Bereichen Unterhaltung, Sport und Kultur an hohen Feiertagen wie Karfreitag, Ostersonntag oder Pfingsten. Zur Modernisierung ist seit gestern eine entsprechende Gesetzesänderung in der Vernehmlassung. «Der Vorschlag zur neuen Regelung geht auf einen Auftrag von SP-Grossrätin Clelia Meyer Persili zurück. Er ist 2007 vom Grossen Rat einstimmig an die Regierung überwiesen worden», erklärt Regierungsrat Martin Jäger.

Der SP-Vertreter spricht sich für die Anpassung aus und nimmt dafür das Beispiel der Higa-Zeit während Aufahrt und Pfingsten in Chur. «In dieser Zeit findet in der Oberen Au jedes Jahr der Karussellbetrieb statt. Dieser darf gemäss dem geltenden Ruhetagsgesetz am Pfingstsonntag nicht betrieben werden, auch wenn das schönste Wetter herrscht.» Im Gegensatz zur 1985 sei es den Menschen heute jedoch vielfach ein Bedürfnis, auch an Feiertagen solche Veranstaltungen zu



Fortschritt oder Bedrohung? Womöglich bekommt Graubünden bald die Lizenz zum Feiern an hohen Feiertagen. Bild Olivia Item

besuchen, «als Ausgleich zum Arbeitsalltag».

Mehr Spielraum für Gemeinden

Mit der Gesetzesrevision liegt gemäss Jäger ein konkreter Änderungsvorschlag auf dem Tisch. So sollen entsprechende Veranstaltungen neu von den Gemeinden bewilligt werden können. «Den Gemeinden wird innerhalb des Zwecks des Ruhetagsgesetzes neu ein Freiraum gewährt.» Von der Bewilligungspflicht ausgenommen seien gemäss Vorschlag Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, an welchen weniger als 500 Personen

teilnehmen. «Besteht aber die begründete Befürchtung, dass die angemessene Feiertagsruhe anderer gestört werden könne, so kann die Gemeinde eine Veranstaltung verbieten, auch wenn sie weniger als 500 Personen anzieht.»

Auch Rudolf Kunz, Fraktionschef der FDP Graubünden, unterstützt die Gesetzesänderung. «Das Bedürfnis ist da, solche Veranstaltungen auch an Feiertagen durchführen zu können. Besonders wichtig finde ich den positiven Effekt für Graubünden als Tourismuskanton, denn der Tourismus erhält so mehr Möglichkeiten.» Neben

der Liberalisierung begrüsst Kunz auch die Kompetenzübertragung an die Gemeinden. «So kann genauer auf die jeweils vorherrschenden Bedürfnisse eingegangen werden.»

Obwohl sich der Präsident des Bündner Gewerbeverbands, Jürg Michel, noch nicht im Detail mit dem Vorschlag befasst hat, begrüsst auch er die mögliche Lockerung. «Grundsätzlich ist der Gewerbeverband für jede Liberalisierungstendenz offen.»

Die Kirche schweigt, Engler nicht

Von der heutigen Regelung überzeugt und damit ein vehementer Gegner einer Änderung des Ruhetagsgesetzes ist Ständerat Stefan Engler. «Nur weil das Gesetz ins Alter gekommen ist, muss es nicht a priori schlecht sein», sagt der CVP-Vertreter. Gerade weil sich der Zeitgeist mit der Zeit ändere, solle man sich auch einige Gewissheiten und Konstanten erhalten. «Das Bedürfnis nach sonntäglicher Ruhe, familiärem und nachbarschaftlichem Zusammensein und religiöser Besinnung dürfte in den vergangenen Jahren sogar noch gestiegen sein», meint Engler. «Deshalb wehret den Anfängen, aus dem Sonntag einen austauschbaren Werktag zu machen.» Engler sieht in der Gesetzesänderung insofern keinen Fortschritt, sondern eher eine Bedrohung.

Das Bistum Chur wollte sich auf Anfrage noch nicht zu der möglichen Änderung äussern. Auch die Katholische sowie die Reformierte Landeskirche Graubünden warten noch ab.



Neuster Trend: Schlafen im Fass

Vier 8000-Liter-Fässer laden neu zum speziellen Übernachtungserlebnis ein. Gestern sind die zwei Tonnen Fassvolumen vom Zwischenlager in Malans an ihre Bestimmungsorte nach Jenins beziehungsweise Maienfeld transportiert worden.

Bild Marco Hartmann

Davos konnte 2013 Schulden abbauen

In der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Davos resultiert ein Plus von einem Betrag über 142 000 Franken.

Davos. – Es sei ein «sehr guter Abschluss», sagte der Davoser Landammann Tarzsius Caviezel gestern. Budgetiert war ein Überschuss von 135 000 Franken, abgeschlossen wurde mit einem Plus von 142 000 Fran-

ken. Der Ertrag beläuft sich auf 101,14 Millionen Franken und ist gegenüber dem Budget um 6,98 Millionen Franken höher ausgefallen. Das ist mehrheitlich auf höhere Steuererträge zurückzuführen. Der Gesamtaufwand lag bei rund 101 Millionen Franken. Das sind 6,98 Millionen mehr als im Voranschlag. Begründet wird dies in erster Linie mit höheren Abschreibungen und Wertberichtigungen von rund 6,85 Millionen Fran-

ken. In der Investitionsrechnung verzeichnete die Gemeinde Ausgaben von knapp 17,3 Millionen Franken und Einnahmen von 8,9 Millionen Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 203,8 Prozent. Aufgrund der Selbstfinanzierung konnten die Darlehensschulden 2013 um 5,1 Millionen Franken abgebaut werden. Der Schuldenstand beläuft sich nun auf 129,4 Millionen Franken. (béz)

Eltern gehen erneut vor Bundesgericht

Das Bundesgericht muss die Frage, wie der Sprachenwechsel von Rumantsch Grischun zum Idiom zu erfolgen hat, nochmals beurteilen.

Val Müstair/Sagogn/Lausanne. – In Sachen Wechsel der Schulsprache von Rumantsch Grischun ins Idiom oder umgekehrt ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Dieselbe Elterngruppe, die schon im letzten Jahr an das Bundesgericht gelangt war, tritt nun erneut den Gang nach Lausanne an. Das bestätigte ihr Rechtsvertreter gestern auf Anfrage. Damals hatten die Eltern zuerst beim Verwaltungsgericht Graubünden und dann in Lausanne Beschwerde gegen den Regierungsbeschluss gemacht, wonach ein allfälliger Wechsel der Schulsprache von Rumantsch Grischun zum Idiom oder umgekehrt grundsätzlich auf Beginn der ersten Primar-klasse zu erfolgen habe. Beide Gerichte wiesen die Klage ab.

Diesmal ist der Grosse Rat im Visier Nun haben die Eltern Artikel 32 des kantonalen Schulgesetzes beziehungsweise den Grossen Rat, der das Gesetz verabschiedet hat, im Visier. Der Artikel lautet: «Entscheidet sich eine Gemeinde für den Wechsel in der Schulsprache vom Idiom zu Rumantsch Grischun oder umgekehrt, erfolgt dieser aufbauend von Schuljahr zu Schuljahr.» Laut den Beschwerdeführern verletzt dieser Artikel die vertikale Gewaltenteilung. Sie argumentieren, gemäss Kantonsverfassung sei nicht der Grosse Rat für den Erlass einer solchen Bestimmung zuständig, sondern die Gemeinden. Das Verwaltungsgericht Graubünden hat die entsprechende Klage im vergangenen November abgewiesen. Der Entscheid des Bundesgerichts wird Anfang nächsten Jahres erwartet. (dea)